#### Amt für Geoinformation Bahnhofstrasse 16

Bahnhofstrasse 16 Postfach 1213 6431 Schwyz Telefon 041 819 25 41



# Modelldokumentationen

# Inhalt

<titel der="" doku="" pdf=""></titel>	1
1. Allgemeines	3
1.1. Rechtliche Grundlagen	3
1.2. Zweck des Dokuments	3
2. Modellbeschreibung	4
2.1. Zonentypen	4
3. Diagramme	6
3.1. Komponentendiagramm	6
3.2. Klassendiagramm	6
4. Klassenbeschreibung	7
4.1. Topic Stammdaten	7
4.1.1. Klasse Katalogeintrag	7

# <Titel der Doku pdf>

# **Impressum**

# Erstellung

Erstelldatum	24.01.2024
Letzte Änderung	2024-04-12
Seitenzahl gesamt inkl. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis	х
ID nach kGeoiV	
Themen-Nummer	A202
Beteiligte	Kuno Epper (kep), AGI Laura Lacher (LL), ARE
Status	Entwurf
	bereit für Vernehmlassung
	gültig

## Historie

Version	Datum	Autor	Bemerkung
1.0	23.08.2 023	kep	erster Entwurf und Veröffentlichung
1.1	28.08.2 023	kep	Abschluss und Veröffentlichung

## Koreferat

Version	Datum	Koreferen	Prüfstelle
		t	
1.0	23.08.2 023	LL	ARE

### Referenzierte Dokumente

Nr.	Titel	Autor(en)	Version
[01]	Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoiG) (SRSZ 214.110)	Kt. SZ	24.06.2 010
[02]	Verordnung zum kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeoiV) (SRSZ 214.111)	Kt. SZ	18.12.2 012
[03]	Minimale Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung; Modelldokumentation	ARE	1.2, 22.09.2 021

[04]	IRAP-Empfehlung 6. Farben und Signaturen. HSR Hochschule	HSR	17.12.2
	für Technik Rapperswil (heute: OST – Ostschweizer	Rappers	012
	Fachhochschule)	wil	
		(heute:	
		OST)	

## **Chapter 1. Allgemeines**

### 1.1. Rechtliche Grundlagen

Seit dem 1. Juli 2008 ist das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG) in Kraft. Am 1. Juli 2012 erfolgte die vollständige Inkraftsetzung des kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoiG) [01]. Es hat zum Ziel, verbindliche Vorgaben für die Erfassung, Modellierung und den Austausch von Geodaten festzulegen.

Am 1. Januar 2013 trat die kantonale Verordnung über Geoinformation (KGeoiV) in Kraft [02]. Sie präzisiert das KGeoiG in fachlicher sowie technischer Hinsicht und führt im Anhang 1 "Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts mit Zuständigkeit beim Kanton" und im Anhang 2 "Katalog der Geobasisdaten des kantonalen Rechts". Darin werden die Fachstellen definiert, welche für die Ausarbeitung eines Geodatenmodells zuständig sind.

#### 1.2. Zweck des Dokuments

Dieses Dokument beschreibt den Geobasisdatensatz

• Sondernutzungsplanung kommunal.

Dieser Geobasisdatensatz wurde bis zur ÖREB-Version 2 über das Datenmodell der kommunalen Nutzungsplanung geführt. Aufgrund der Tatsache, dass die Ausscheidung von rechtskräftigen Sondernutzungsplänen (nachfolgend Gestaltungsplan) über ein von der Nutzungsplanung abweichendes, unabhängiges Verfahren erfolgt, wurde dieses Thema aus der kommunalen Nutzungsplanung ausgelagert und über ein eigenes Datenmodell beschrieben. Diese Entkoppelung von der Nutzungsplanung erleichtert die Nachführung der Gestaltungspläne.

Der Geobasisdatensatz ist Bestandteil des ÖREB-Katasters.

Diese Dokumentation richtet sich an Behörden und Fachleute des Kantons und der Gemeinden sowie an private Planungsbüros und GIS-Dienstleister, welche sich mit der Bearbeitung von Geobasisdaten zu Gestaltungsplänen befassen.

## **Chapter 2. Modellbeschreibung**

Gestaltungspläne gemäss Art. 24 PBG sind Teil der Nutzungsplanung und damit wie der Zonenplan und das Baureglement eigentümerverbindlich. Der Gestaltungsplan verfeinert die Vorgaben der (Rahmen-)Nutzungsplanung mit zusätzlichen Aussagen über die Nutzung, Erschliessung, Bebauung und Ausstattung.

Die Sonderbestimmungen der im ÖREB-Kataster dargestellten Gestaltungspläne werden in der Regel auf einem oder mehreren (Detail-)Plänen sowie in Vorschriften festgehalten. Im Gegensatz zum Zonenplan werden die Inhalte der Gestaltungspläne nicht vollständig geometrisch erfasst, sondern – wie im Geodatenmodell Bereich Nutzungsplanung des Bundes bereits beschrieben – nur der Planungsperimeter. Die weiteren Planinhalte sind über die im ÖREB-Kataster hinterlegten PDF-Dateien des jeweiligen Gestaltungsplanes zugänglich. Der Perimeter der einzelnen Gestaltungspläne wird als überlagernder Nutzungsplaninhalt (andere flächenbezogene Festlegungen) erfasst und die dazugehörigen Dokumente (Plan und Sonderbauvorschriften) im PDF-Format über einen Dokumentlink mit der entsprechenden Geometrie verknüpft.

#### 2.1. Zonentypen

Code	Abkürzun	Bezeichnung	Beschreibung
	g		
6 andere	e flächenbezo	ogene Festlegungen	
61		Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne	Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne umfassen Gebiete mit Sonderbauvorschriften. Sie ergänzen, überlagern oder verändern Festlegungen des Rahmennutzungsplanes.
61.1	rGP	Bereich rechtsgültiger Gestaltungsplan Hinweis: Die Bezeichnung wird im konkreten Fall auf den Namen des Gestaltungsplans gesetzt.	Diese Bereiche umfassen Gebiete mit Sonderbauvorschriften. Sie ergänzen, überlagern oder verändern Festlegungen des Zonenplans.
61.9	wrSP	Bereich weiterer rechtsgültiger Sondernutzungsplan	Diese Bereiche umfassen weitere Gebiete mit Sonderbauvorschriften. Sie ergänzen, überlagern oder verändern Festlegungen des Zonenplans, sind aber nicht als Bereich rechtsgültiger Gestaltungsplan zu betrachten.

#### Ergänzende Information zur Definition des Zonentyps "Bereich rechtsgültiger Gestaltungsplan"

Dokumente und Rechtssätze können nur mit Zonentypen und nicht mit einzelnen Geometrien verknüpft werden. Deshalb braucht es für jeden rechtsgültigen Gestaltungsplan einen eigenen Zonentyp. Der Code für diesen setzt sich zusammen aus dem kantonalen Typ "61.1" und einer eindeutigen, laufenden Nummer innerhalb der Gemeinde (z. B. "1", der Code lautet dann z. B. 61.1.1).

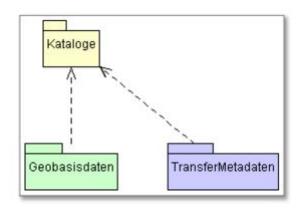
Die Abkürzung ist stets "rGP". Die Bezeichnung soll anstelle von "Bereich rechtsgültiger Gestaltungsplan" den Namen des Gestaltungsplans enthalten, vgl. Beispiele in nachfolgender Liste.

# Beispiele für die Definition von Bereichen rechtsgültiger Gestaltungspläne:

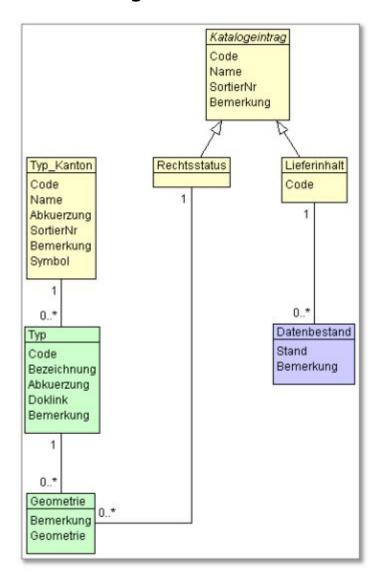
Code	Abkürzung	Bezeichnung
61.1.1	rGP	Gestaltungsplan "Dörfli"
61.1.2	rGP	Gestaltungsplan "Freihof"
61.1.11	rGP	Gestaltungsplan "Freihof West"

# Chapter 3. Diagramme

# 3.1. Komponentendiagramm



# 3.2. Klassendiagramm



# Chapter 4. Klassenbeschreibung

### 4.1. Topic Stammdaten

INTERLIS kennt den Datentyp «Aufzählung», bei dem die Werte im Modell definiert werden. Änderungen an dieser Werteliste (z.B. Umbenennung, Hinzufügen oder Streichen) führen zu Änderungen am Datenmodell und damit zu hohem Nachführungsaufwand. Um dem entgegenzuwirken, sind neu alle Aufzählwerte als Stammdaten im gleichnamigen Topic modelliert. Jede Aufzählung erhält eine eigene Klasse. Die Summe aller Einträge einer Klasse bildet den Umfang der Aufzählung. Durch dieses Modellierungsmuster bleibt das Datenmodell bei Änderungen der Werteliste unverändert.

Die Daten des Topics Stammdaten werden zur Verfügung gestellt und sind statisch. Sie dürfen NICHT verändert werden. Die Nachführung der Kataloge erfolgt stets durch die katasterverantwortliche Stelle.

#### 4.1.1. Klasse Katalogeintrag

Die Klasse Katalogeintrag enthält die allgemeinen, für alle Kataloge gemeinsamen Attribute. Die Klasse selber ist abstrakt: Es gibt damit keine Objekte Katalogeintrag, sondern nur Objekte von den spezialisierten Klassen.

Allgemeingültige Attributbeschreibungen sind auf der Klasse Katalogeintrag aufgeführt. Detailliertere Angaben zu den Attributen sind bei den jeweiligen Klassen zu finden.

Allgemeines			
Vererbu	Die Attribute dieser Klasse werden vererbt.		
ng			
	Objekte dieser Klasse weisen eine eineindeutige, über die Zeit stabile		
_	Objektidentifikation (OID) vom Typ UUID auf. Es sind die Regeln gemäss INTERLIS-Referenzhandbuch zu beachten		

Attribute	Anzahl	Тур	Beschreibung	Freigabe
Code	1	Text	Code des Katalogeintrages; entspricht dem Wert der Aufzählung in einem INTERLIS-Modell. Der Code beinhaltet den "Wert für die Maschine" und dient z.B. zur Steuerung einer Applikation (z.B. Farbvergabe); Änderungen am Code sind mit allen Parteien, die am Datenaustausch beteiligt sind, abzusprechen.	öffentlic h
Name	1	Zahl	für den Benutzer lesbarer Name des Katalogeintrages Der Name beinhaltet den Wert "für den Menschen".	öffentlic h
SortierN r	1	Zahl	Die Sortiernummer bestimmt die Position eines Wertes in der Liste: je tiefer die Zahl, desto weiter oben steht der Wert in der Liste.	
Bemerk ung	01	Text	Erläuterungen zum Objekt	öffentlic h